

Kunden AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 1. Oktober 2019

1. Vertragsgegenstand

1.1. Die UTS Germany GmbH & Co.KG (nachstehend UTS genannt) ist ein Dienstleister für die Durchführung und Vermittlung von Umzugsleistungen und weiteren im Zusammenhang mit Umzügen stehenden Dienstleistungen.

Die von UTS betriebene Onlineplattform Bookamove bietet dem Endkunden die Möglichkeit der Angebots- und Preis-anfrage für seinen Umzug mit einer terminlichen Reservierungsmöglichkeit.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Umzugsvertrag wird zwischen UTS Germany GmbH & Co. KG und dem Endkunden (nachstehend auch Auftraggeber genannt) direkt geschlossen.

2.2. Durch die Nutzung der Onlineplattform und durch Klicken auf die Schaltfläche „Umzug jetzt reservieren“ wird kein verbindlicher Vertrag geschlossen. Der Vertrag wird erst bei Annahme eines von der UTS erstellten Angebots/Umzugsvertrages durch den Endkunden geschlossen. Die Zusendung des Angebots/ Umzugsvertrages erfolgt nach Verifizierung des Transportvolumens und Prüfung der örtlichen Bedingungen mittels Besichtigung, Onlinebesichtigung oder anderen von der UTS zur Verifizierung vorgegebenen Möglichkeiten und Methoden. Die Annahme und Beauftragung erfolgt erst verbindlich nach Rücksendung des vom Kunden/Auftraggeber unterschriebenen Angebots/Umzugsvertrags und dem festgestellten und bestätigten Eingang bei der UTS.

2.3. Eine Preis- und Leistungsanpassung durch die UTS gegenüber dem zum Zeitpunkt der Reservierung angebotenen Umzugspreises ist bis zum Vertragsabschluss möglich.

2.4. Die Verifizierung des Transportvolumens muss innerhalb folgender Zeiträume erfolgt sein, nachdem eine Reservierung durch den Endkunden / Auftraggeber auf der Onlineplattform vorgenommen wurde, andernfalls ist das auf der Plattform angezeigte Reservierungsangebot nicht mehr gültig:

- Am gleichen Tag oder spätestens am darauffolgenden Werktag, bei weniger als 10 Tagen bis zum Umzugstermin.

- Innerhalb von 1 Werktag, bei 10 bis 20 Tagen bis zum Umzugstermin

- Innerhalb von 3 Werktagen, bei mehr als 20 Tagen bis zum Umzugstermin

Die Fristen gelten auch dann, wenn durch UTS keine Verifizierung vorgenommen wurde, obwohl der Endkunde bzw. der Auftraggeber entsprechend angefragt oder einen Termin zur Verifizierung im Onlinekalender der UTS gebucht hat.

3. Pflichten des Auftraggebers

3.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen, insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Angaben zum Einzugs- und Auszugsort, wie beispielsweise Adress- und Kontaktangaben, Möblierungsdichte, Parkmöglichkeiten, Quadratmeterangaben, etc... Bei Teilumzügen verpflichtet sich der Auftraggeber darüber hinaus eine vollständige und umfangreiche Umzugsgutliste zu erstellen und UTS zu überlassen.

3.2. Mehraufwendungen der UTS oder des mit der Durchführung eingesetzten Frachtführers, die aus fehlerhaften oder gänzlich fehlenden Angaben resultieren sind vom Auftraggeber zu tragen und zu erstatten.

3.3. Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung nicht nach so behält sich UTS ein Rücktrittsrecht vor (siehe auch Punkt 16)

4. Leistungen

4.1. Der Möbelspediteur erbringt seine Verpflichtung mit der größten Sorgfalt und unter Wahrung des Interesses des Auftraggebers / Absenders gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts.

4.2. Entstehen im Rahmen der vertraglichen Leistung unvorhersehbare Aufwendungen, sind diese durch den Auftraggeber zu ersetzen, sofern sie der Möbelspediteur den Umständen nach für erforderlich halten durfte.

4.3. Erweitert der Absender nach Vertragsschluss den Leistungsumfang, sind die hierdurch entstandenen Mehrkosten in angemessener Höhe zu vergüten. Dies gilt auch, wenn Mehraufwendungen und Mehrleistungen aufgrund mangelnder oder fehlerhafter Informationen gemäß Punkt 2 ergeben.

4.4. Das Personal des Möbelspediteurs ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt. Soweit Leistungen vertraglich vereinbart werden, die nicht Teil des Frachtvertrages sind, ist die Haftung auf 50.000 Euro je Schadensfall begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Schaden verursacht worden ist durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Möbelspediteurs oder seines Personals oder durch Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, wobei Ersatzansprüche in letzterem Fall begrenzt sind auf den vorhersehbaren, typischen Schaden. Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet der Möbelspediteur nur für sorgfältige Auswahl.

5. Beiladungstransport

Der Umzug darf auch als Beiladungstransport durchgeführt werden.

6. Beauftragung Dritter

Der Möbelspediteur beauftragt einen weiteren Frachtführer mit der Durchführung des Umzugs.

7 Tarifauswahl

- 7.1 Der Endkunde/Auftraggeber kann bei Nutzung der Onlineplattform zwischen drei Tarifstufen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem zu reservierenden Umzugstermin stehen, auswählen.
- 7.1.1. Die Auswahl des Tarifs „Wunschtermin“ führt zu keiner Reduzierung des prognostizierten Entgelts. Die Reservierung des Umzugstermins erfolgt zum gewählten Datum.
- 7.1.2. Bei Auswahl des Tarifs „Flex Tarif“ wird auf das prognostizierte Gesamtentgelt ein Nachlass von 10% gewährt. Es gilt automatisch als vereinbart, dass der gewünschte Umzugstermin mit der bei der Auswahl angezeigten Mehr-/Mindertagen von UTS reserviert wird.
- 7.1.3. Bei Auswahl des Tarifs „Super Flex Tarif“ wird auf das prognostizierte Gesamtentgelt ein Nachlass von 15% gewährt. Es gilt automatisch als vereinbart, dass der gewünschte Umzugstermin mit der bei der Auswahl angezeigten Mehr-/Mindertagen von UTS reserviert wird.
- 7.2 Eine Änderung des Tarifs ist nach erfolgtem Vertragsabschluss nicht mehr möglich.

8 Änderung des Umzugstermins

- 8.1 Eine Änderung des reservierten und bestätigten Umzugsdatums durch den Auftraggeber ist möglich, sofern der geänderte Umzugstermin zum Zeitpunkt der Änderung mehr als 15 Tage in der Zukunft liegt. Eine Änderung bedarf einer schriftlichen Anfrage bei UTS. Liegt der geänderte Umzugstermin weniger als 15 Tage in der Zukunft ist eine Änderung des Umzugstermins nicht möglich.
- 8.2 Für die Änderung des Umzugstermins wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 brutto berechnet. Darüber hinaus wird das Umzugsentgelt für den ausgewählten Tag oder Zeitraum neu berechnet.

9 Trinkgelder

Trinkgelder werden nicht auf den Rechnungsbetrag angerechnet.

10 Erstattung der Umzugskosten

Soweit der Absender gegenüber einem Dritten einen Anspruch auf Umzugskostenvergütung hat, weist er diesen an, die vereinbarte und fällige Umzugskostenvergütung abzüglich geleisteter Anzahlungen oder Teilzahlungen auf entsprechende Anforderung direkt an den Möbelspediteur zu zahlen.

11 Transportversicherungen/Hinweispflicht des Absenders

- 11.1 Der Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile, insbesondere an empfindlichen Geräten, fachgerecht für den Transport sichern zu lassen.
- 11.2 Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der Möbelspediteur nicht verpflichtet.
- 11.3 Zählt zu dem Umzugsgut gefährliches Gut, ist der Absender verpflichtet, dem Möbelspediteur rechtzeitig anzugeben, welcher Natur die Gefahr ist, die von dem Gut ausgeht.

12 Aufrechnung

Gegen Ansprüche des Möbelspediteurs ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten sind.

13 Weisungen und Mitteilungen

Weisungen und Mitteilungen des Auftraggebers bezüglich der Durchführung der Beförderung sind in Textform ausschließlich an die UTS als Auftragnehmer zu richten.

14 Nachprüfung durch den Absender

Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Absender verpflichtet nachzuprüfen, dass kein Gegenstand irrtümlich mitgenommen oder stehengelassen wird.

15 Fälligkeit des vereinbarten Entgelts

- 15.1 Der Rechnungsbetrag ist, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde im Voraus zahlbar. Bei Nutzung der von UTS angebotenen Onlinezahlungsdienste muss eine Zahlung spätestens 7 Tage vor Umzugsdurchführung erfolgen. Bei Zahlung per Überweisung auf das Geschäftskonto der UTS muss der Zahlungseingang spätestens 7 Tage vor Umzugsbeginn verzeichnet werden. Barzahlungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 15.2 Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist UTS unmittelbar berechtigt, ohne weitere Ankündigung vom Vertrag zurückzutreten und die Reservierung bzw. Buchung zu stornieren. Dem Auftraggeber wird dies entsprechend mitgeteilt. Die Mitteilung kann mündlich als auch in schriftlicher Form erfolgen und bedarf keiner Bestätigung.

16 Lagerung

Für Lagerungen gelten ergänzend folgende Bestimmungen:

- 16.1 Bei Lagerungen ist der Einlagerer darüber hinaus dazu verpflichtet, den Möbelspediteur darauf hinzuweisen, wenn feuer- oder explosionsgefährliche oder strahlende, zur Selbstentzündung neigende, giftige, ätzende oder übelriechende oder überhaupt solche Güter, welche Nachteile für das Lager und/oder für andere Lagergüter und/oder für Personen befürchten lassen, Gegenstand des Vertrages werden sollen.
- 16.2 Der Lagerhalter erbringt grundsätzlich folgende Leistungen:
- 16.2.1 Die Lagerung erfolgt in geeigneten betriebseigenen oder -fremden Lagerräumen; den Lagerräumen stehen zur Einlagerung geeignete Möbelwagen bzw. Container gleich. Lagert der Spediteur bei einem fremden Lagerhalter ein, so hat er dessen Namen und den Lagerort dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich bekanntzugeben oder, sofern ein Lagerschein ausgestellt ist, auf diesem zu vermerken.

16.2.2 Bei Einlagerung wird ein Verzeichnis der eingelagerten Güter erstellt und vom Einlagerer und Lagerhalter unterzeichnet. Die

Güter sollen fortlaufend nummeriert werden. Behältnisse werden dabei stückzahlmäßig erfasst. Der Lagerhalter kann auf die Ersterstellung des Lagerverzeichnisses verzichten, wenn die eingelagerten Güter unmittelbar an der Verladestelle in einen Container verbracht werden, dieser dort verschlossen und verschlossen gelagert wird.

15.2.3. Dem Einlagerer wird nach der Übernahme eine Ausfertigung des Lagervertrages und des Lagerverzeichnisses ausgehändigt oder zugesandt. Bei Teilauslagerungen erfolgen auf dem Lagerschein oder dem Lagerverzeichnis entsprechende Abschreibungen.

- 16.3 Der Lagerhalter ist berechtigt, das Lagergut gegen Vorlage des Lagervertrages mit Lagerverzeichnis oder einem auf dem Verzeichnis enthaltenen entsprechenden Abschreibungsvermerk auszuhändigen, es sei denn, dem Lagerhalter ist bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt, dass der Vorlegende zur Entgegennahme des Lagergutes nicht befugt ist. Der Lagerhalter ist befugt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation desjenigen zu prüfen, der das Lagerverzeichnis und den Lagervertrag vorlegt.
- 16.4 Der Einlagerer ist verpflichtet, bei vollständiger Auslieferung des Lagergutes den Lagervertrag mit Verzeichnis zurückzugeben und ein schriftliches Empfangsbekennnis zu erteilen. Bei teilweiser Auslieferung des Lagergutes werden Lagerhalter und Einlagerer entsprechende Abschreibungen in Schriftform auf dem Lagerverzeichnis und im Lagervertrag vornehmen.
- 16.5 Während der Dauer der Einlagerung ist der Einlagerer berechtigt, während der Geschäftsstunden des Lagerhalters in seiner Begleitung das Lagergut in Augenschein zu nehmen. Der Termin ist vorher zu vereinbaren. Der Lagervertrag und das Lagerverzeichnis sind bei dem Termin vorzulegen.
- 16.6 Der Einlagerer ist verpflichtet, etwaige Anschriftenänderungen dem Lagerhalter unverzüglich in Text- oder Schriftform mitzuteilen. Er kann sich nicht auf den fehlenden Zugang von Mitteilungen berufen, die der Lagerhalter an die letzte bekannte Anschrift gesandt hat.
- 16.7 Der Einlagerer ist verpflichtet, das monatliche Lagergeld im Voraus bis spätestens zum 3. Werktag eines jeden Monats an den Lagerhalter zu zahlen. Das Lagergeld für die Folgemonate ist auch ohne besondere Rechnungserteilung zum jeweiligen Monatsbeginn fällig.
- 16.8 Der Lagerhalter ist nicht verpflichtet, die Echtheit der Unterschriften auf den das Lagergut betreffenden Schriftstücken oder die Befugnis des Unterzeichners zu prüfen, es sei denn, dem Lagerhalter ist bekannt oder infolge Fahrlässigkeit unbekannt, dass die Unterschriften unecht sind oder die Befugnis des Unterzeichners nicht vorliegt.
- 16.9 Ist eine feste Laufzeit des Vertrages nicht vereinbart, so können die Parteien den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich oder in Textform kündigen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor, der zur Kündigung des Vertrages ohne Einhaltung der Kündigungsfrist berechtigt.
- 16.10 Bei Verträgen mit anderen als Verbrauchern gelten die ALB (Allgemeine Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports) als vereinbart. Diese sind auf www.amoe.de/ALB abrufbar.

17 Rücktritt und Kündigung

- 17.1 Beim Umzug handelt es sich um eine Dienstleistung im Sinne von § 312 g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB. Es besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 355 BGB.
- 17.2 Der Auftraggeber kann den Umzugsvertrag jederzeit kündigen. Kündigt der Auftraggeber, so kann der Möbelspediteur, sofern die Kündigung auf Gründen beruht, die nicht seinem Risikobereich zuzurechnen sind 75% des vereinbarten Entgelts verlangen.
- 17.3 Im Falle eines Zahlungsverzuges durch den Auftraggeber hat UTS das Recht vom Vertrag zurückzutreten (siehe auch 15.2. der AGB)
- 17.4 UTS hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn UTS keine Kapazitäten für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen hat bzw. die vereinbarten Termine nicht einhalten kann, ohne dass UTS dies vorhersehen und/oder hat verhindern können und ohne dass UTS die Umstände zu vertreten hat. Ein derartiges Rücktrittsrecht steht UTS auch zu, wenn bei Vertragsschluss nicht erkennbare Umstände vorliegen, die einen Rücktritt unter Berücksichtigung eines anerkannten Interesses von UTS rechtfertigen, z.B. im Falle höherer Gewalt, Streik, Naturkatastrophen.

18 Gerichtsstand

- 18.1 Für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten auf Grund dieses Vertrages und über Ansprüche aus anderen Rechtsgründen, die mit dem Umzugsvertrag zusammenhängen, ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die vom Absender beauftragte Niederlassung des Möbelspediteurs befindet, ausschließlich zuständig.
- 18.2 Für Rechtsstreitigkeiten mit anderen als Vollkaufleuten gilt die ausschließliche Zuständigkeit nur für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder persönlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

19 Rechtswahl

Es gilt deutsches Recht.

20 Datenschutz

Der Möbelspediteur verwendet die vom Kunden mitgeteilten Daten zur Erfüllung und Abwicklung des Auftrages. Ferner findet die aktuelle und dem Kunden/Auftraggeber zur Ansicht gebrachte Datenschutzerklärung der UTS Anwendung.

21 AMÖ-Einigungsstelle

21.1 Im Falle von Meinungsverschiedenheiten mit Verbrauchern aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, die nicht im Verhältnis der Vertragspartner bereinigt werden können, steht dem Verbraucher im Beschwerdefall der Weg zur AMÖ-Einigungsstelle offen. Diese ist eingerichtet beim

Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.

Schulstraße 53 | 65795 Hattersheim

Tel.: 06190 989813 | Fax: 06190 989820

E-Mail: info@amoe.de | Internet: www.amoe.de

Die AMÖ-Einigungsstelle kann von Verbrauchern angerufen werden, um den Streit nach der Verfahrensordnung der AMÖ-Einigungsstelle in der zum Zeitpunkt der Einleitung des Einigungsverfahrens gültigen Fassung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen. Der Schlichtungsspruch ist für den AMÖ-Spediteur bindend, sofern der Beschwerdegegenstand nach dem Gerichtsverfassungsgesetz der Zuständigkeit der Amtsgerichte zugewiesen ist.

21.2 Der Antrag auf Eröffnung des Einigungsverfahrens ist in Textform zu stellen.

21.3 Das Verfahren ist für Verbraucher kostenlos.

22 Abtretung

Der Möbelspediteur ist auf Verlangen des Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm aus dem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag zustehenden Rechte an den Ersatzberechtigten abzutreten.